

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister		
Beschlussvorlage Nr. 413		
Beratungsfolge		TOP
Schulausschuss	21.05.2015	
Hauptausschuss	16.06.2015	
Stadtrat	23.06.2015	
für öffentliche Sitzung	Datum: 28.04.2015 bearbeitet von: Thomas Termath Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Freizeit, Sport	
Betreff: Inklusionskonzept für Dinslaken hier: Auflösung der Fröbelschule zum 31.07.2016		
Finanzielle Auswirkungen: Mittel stehen zur Verfügung:		
Beschlussvorschlag		

Der Schulausschuss / Hauptausschuss empfiehlt / der Rat beschließt:

Auf der Grundlage des Förderschulkonzeptes für den Kreis Wesel und vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Kreises Wesel zur Errichtung einer Förderschule im Verbund mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung an den Schulstandorten in Voerde und in Kamp-Lintfort zum 01.08.2016 wird folgender Beschluss gefasst:

Die Fröbelschule an der Windmühle, Förderschule der Stadt Dinslaken mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung, Riemenschneiderstr. 12, 46539 Dinslaken wird zum 31.07.2016 vollständig aufgelöst.

In Vertretung

Dr. Michael Heidinger

Christa Jahnke-Horstmann
I. Beigeordnete

I. Sachliche Darstellung

Die Verwaltung hatte bereits im Rahmen der Vorlagen Nr. 1627 (SchA am 06.02.2014) und Nr. 91 (SchA am 01.09.2014 u. JHA am 11.09.2014) darüber berichtet, dass die Fröbelschule an der Windmühle in Dinslaken infolge der Auswirkungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und der zeitgleich in Kraft getretenen Verordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen unmittelbar in ihrem Bestand gefährdet ist.

Da die Schule die erforderliche Mindestgröße von 144 Schülerinnen und Schülern nicht mehr erreichen wird, ist nach gegebener Rechtslage die Auflösung der Schule bis zum Beginn des Schuljahres 2016/17 durch den Schulträger zu beschließen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen der Fröbelschule in den letzten Jahren sowie die Prognose für das Schuljahr 2015/16:

Jahrgang	Schuljahr 2012/13		Schuljahr 2013/14		Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16 (Prognose)	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
1	7	1	0	0	2	1	0	0
2	6	1	7	1	6		11	1
3	6	1	6	1	5	1		
4	7		4	1	4			
5	11	2	8		0	0	11	1
6			0	0		3		
7			5	1	7	1		
8	14	1	9		5			
9	15	1	16	1	11	1	16	1
10	18	1	17	1	13	1		
Ge-samt	84	8	72	6	56	5	38	3

Ergänzend zur Tabelle ist anzumerken, dass die Fröbelschule schon in den Jahren vor der Teilnahme an dem Pilotprojekt „Kompetenzentrum“ die geforderte Mindestgröße nicht erreicht hat und nur aufgrund einer gesonderten Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf fortgeführt werden konnte.

Zur Sicherstellung der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf wird auf Ebene des Kreises Wesel derzeit ein Förderschulkonzept abgestimmt. Die inzwischen aktualisierte und vom Kreistag für weitere Gespräche mit den Kommunen verabschiedete Fassung dieses Kreiskonzeptes sieht vor, in einer Übergangsphase ab 2016 für die Förderschwerpunkte Lernen (LE), Emotionale und soziale Entwicklung (ES) und Sprache (SQ) neue Strukturen zu schaffen.

Danach ist geplant, für den Förderschwerpunkt ES ggf. in Verbindung mit LE eine neue Verbundschule in Trägerschaft des Kreises mit je einem Standort auf rechtsrheinischem (Voerde) und linksrheinischem Gebiet (Kamp-Lintfort) zu errichten. Bei der Auswahl der Standorte sind u. a. auch die räumlichen Gegebenheiten, die verkehrstechnische Erreichbarkeit und die prognostizierten Schülerzahlen berücksichtigt worden. Der Zeitplan zur Umsetzung des Kreiskonzeptes sieht u.a. vor, dass bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 die erforderlichen Beschlüsse der Kommunen zur Auflösung der Förderschulen erfolgen sollen. Das Konzept des Kreises Wesel ist als Anlage zu dieser Vorlage beige-fügt.

Wie dargestellt, muss die Fröbelschule an der Windmühle zum Ende des Schuljahres 2015/16 geschlossen werden. In Abstimmung mit dem Kreis Wesel ist vorgesehen, dass die Schule nicht ausläuft, sondern zum 31.07.2016 den Schulbetrieb komplett einstellt. Die zu diesem Zeitpunkt noch an der Schule befindlichen Schülerinnen und Schüler haben ab dem Schuljahr 2016/17 die Möglichkeit, den Teilstandort der neuen Verbundschule des Kreises Wesel in Voerde (Janusz-Korczak-Schule) zu besuchen, soweit nicht eine Beschulung im Regelschulsystem möglich ist.

Die Fröbelschule führt derzeit Schulentwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Schule. Dabei werden die Erziehungsberechtigten umfassend über die Möglichkeiten der Beschulung nach Schließung der Fröbelschule informiert. Eine abschließende Entscheidung über den weiteren Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler nach Schließung der Fröbelschule wird erst im 2. Halbjahr des Schuljahres 2015/16 möglich sein. Die Erziehungsberechtigten werden bei der Entscheidung zur künftigen Beschulung ihrer Kinder intensiv von der Schule und ggf. auch vom Schulträger unterstützt.

Die Fröbelschule wurde seitens der Verwaltung im Rahmen des Mitwirkungsrechtes nach § 65 Abs. 2 SchulG i.V.m. § 76 SchulG über die beabsichtigte Schließung der Schule informiert und um Stellungnahme der Schulkonferenz gebeten. Die Stellungnahme der Schule wird bis zur abschließenden Beschlussfassung durch den Rat am 23.06.2015 nachgereicht.

Die Stadt Dinslaken hatte in dem bisherigen Abstimmungsprozess mit dem Kreis Wesel, aber auch gegenüber der Schulaufsicht beim Schulamt für den Kreis Wesel sowie der Bezirksregierung ihr großes Interesse daran geäußert, die am Ort aufgebauten Beratungsstrukturen zwischen dem bisherigen Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung (Fröbelschule) und den Dinslakener Schulen fortzuführen.

Nachdem seitens des Schulministerium erklärt wurde, dass die Einrichtung eines schulischen Lernortes nach § 132 des Schulgesetzes nicht möglich ist, wurden, in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf, Überlegungen zur Schaffung einer intensivpädagogischen Fördermaßnahme am Ort zur temporären Förderung von Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ES angestellt. Die Verwaltung berichtet in einer gesonderten Vorlage zu dieser Maßnahme mit der Bezeichnung „Lernen am anderen Ort“ (Vorlage Nr. 412).

II. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen infolge der Schließung der Fröbelschule zum 31.07.2016 sind derzeit noch nicht abzusehen. Es ist insbesondere noch nicht geklärt, ob und in welchem Umfang das derzeit von der Schule genutzte Gebäude bzw. Grundstück an der Riemenschneiderstraße künftig für andere Nutzungen oder für eine Vermarktung zur Verfügung steht. Nach derzeitigem Stand ist für die Maßnahme „Lernen am anderen Ort“ (siehe auch Vorlage Nr. 412) die Nutzung zumindest des dreigeschossigen Hauptgebäudes der Fröbelschule sowie der Aula mit angrenzendem Küchenbereich vorgesehen.